

Stenographisches Protokoll.

67. (Fest-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes der Republik.

III. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 12. November 1928.

Inhalt.

Ansprache des Präsidenten (1963). — Abwesenheitsanzeigen (1967).

Beginn der Festigung: 1 Uhr mittags.

Präsident Miklas:

Hohes Haus!

Unsere Republik feiert heute den zehnten Jahrestag ihrer Gründung. Schon vor-mittags hat das Präsidium des Nationalrates dem Herrn Bundespräsidenten als dem obersten Würdenträger des Staates die Glückwünsche der Volksvertretung überbracht, und nun haben wir uns hier zu feierlicher Sitzung versammelt, um den zehnten Er-innerungstag unserer Republik würdig zu begehen. In diesem selben Saale, in dem wir hier tagen, hat heute vor zehn Jahren die erste deutschösterreichische National-versammlung einstimmig das Grundgesetz über die neue Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich beschlossen, durch das die Republik begründet wurde. Zehn Jahre, die seither vergangen, sind allerdings kein langer Zeitraum auf dem Lebensweg eines Volkes, doch lohnt auch schon ein kurzer Weg, wenn er steil und mühselig war, im Vorwärts-schreiten innezuhalten, zurückzuschauen und einige Augenblicke der Erinnerung zu weihen.

Es waren schreckliche Tage, die unser deutschösterreichisches Volk damals im Spät-herbste 1918 erlebte, als das alte große Reich zusammenbrach und eine neue Zeit an das Tor der Zukunft pochte. War auch der Waffenlärm draußen auf den blutigen Schlachtfeldern des Weltkrieges verstummt, im Innern des Reiches kochte und brodelte es, Sturm und Drang erfüllte die Seele unseres Volkes, neue Ideen rangen nach Ausdruck und fanden in grundstürzendem Beginnen auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete ihre Erscheinungsform. Und dabei war diese ganze Entwicklung begleitet von höchster Not und größtem Elend, die über unser Volk gekommen waren.

Stillstand des Wirtschaftslebens, keine Nahrung im Land, ein Winter vor der Tür ohne Kohle und Holz, der beste Teil des Volkes vom Kriegshandwerk zermürbt, zum Teil noch fern von der Heimat, jede staatliche Autorität geschwunden, das alte Reich in völliger Auflösung — das war die Lage unseres Volkes! Was Wunder, daß sie vielen verzweifelt schien. Da haben die Abgeordneten des Volkes die Zügel der Regierung in die Hand genommen.

Schon am 21. Oktober 1918, als der Zerfall des alten Staates nicht mehr zweifelhaft war und sich seine Teile als selbständige, staatliche Gemeinwesen konstituierten,

traten auch die deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsrates zu einer Vollversammlung zusammen, um dem deutschen Volk in Österreich das gleiche Recht auf Selbstbestimmung zu wahren, das die anderen Nationen des alten Reiches bereits für sich in Anspruch genommen hatten. Auf geschichtlich denkwürdigem Boden, im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtags, tagte diese erste Sitzung der deutschen Abgeordneten, die sich sogleich als deutschösterreichische Nationalversammlung konstituierten und im weiteren Verlaufe eine provisorische Regierung für Deutschösterreich bestellten.

Einnützig trat damals bei allen Parteien der ernste Wille in Erscheinung, daß das deutsche Volk in Österreich seine künftige staatliche Ordnung selbst bestimme. In mühevoller Arbeit, von der überdies die Nöte des Tages ohne Unterlaß rascheste Entscheidungen forderten, wurde Tag und Nacht an dem schwierigen Werke des Aufbaues des neuen Staates gearbeitet, und zwar in seltener Einmütigkeit. Wenn jemals das Wort, daß Einigkeit stark macht, erprobt werden konnte, so war es in diesen schicksalsschweren und sorgenvollen Tagen, in denen über alle ansonsten nicht geringen Parteiengegensätze hinweg ein vom Krieg entkräftetes Volk, geführt von seinen Abgeordneten, daranging, aus rauchenden Trümmern ein neues Haus zu bauen.

Unter den Abgeordneten, die damals berufen waren, den Grundstein für ein neues Österreich zu legen, befanden sich auch die Vertreter deutscher Volksgenossen, deren Wunsch und Verlangen, in Deutschösterreich zu verbleiben und mit uns dauernd in staatlicher Gemeinschaft zu leben, später keine Erfüllung fand. Die Staatsverträge, die dem neuen Österreich die aufgezwungenen Grenzen zogen, schieden sie zu unser aller Schmerz von der erhofften staatlichen Gemeinschaft mit uns aus. Aber Muttersprache und Erinnerung, besonders an all das Furchtbare, das wir gemeinsam erlebt, sowie an jene, die in Todessgemeinschaft verbunden auf der Walfstatt des Weltkrieges geblieben sind und denen wir gerade heute ein schmerzliches, aber ehrenvolles Gedenken weihen wollen, haben unzerreißbare Bande um unsere Seelen geschlungen. Noch zittert in uns die wehmütige Erinnerung nach an jene denkwürdige Trauerfeierung der Nationalversammlung (1919), in der die Volksvertreter unserer im Süden und Norden getrennten Stammesbrüder von uns scheiden mußten und hier in diesem Saale, schmerzlich bewegt, von uns Abschied nahmen.

Blutenden Herzens mußten wir Zurückbleibenden allein die Arbeit fortsetzen, die angesichts der von innen und außen drohenden Gefahren immer schwieriger wurde. Dazu kam all die Monate hindurch noch das hoffnungslose Ringen um einen erträglichen Frieden, das angesichts der furchtbaren Zwangslage, in der Staat und Volk sich befanden, mit der tragischen Notwendigkeit endete, den Friedensvertrag von Saint-Germain zu genehmigen. Dabei mußte auch der Artikel 2 des Grundgesetzes von 1918 fallen, der „Deutschösterreich als einen Bestandteil der Deutschen Republik“ erklärte. Er blieb eine feierliche Deklaration.

Es war längst nicht mehr die Provisorische Nationalversammlung, der diese schweren Aufgaben oblagen, sondern die Konstituierende, die auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes aller über 20 Jahre alten Männer und Frauen gewählt worden war. Als höchstes Organ des Volkes hatte sie sogleich die oberste Gewalt der Republik übernommen und die überragende Stellung des Parlaments in der neuen Demokratie fest begründet. Daran änderte auch die Schaffung der neuen Verfassung, womit die Republik Österreich als „Bundesstaat“ eingerichtet ward, im wesentlichen nichts, trotz des Suspensivvetos, das fortan der Bundesrat auszuüben berechtigt ist. Das vom ganzen Bundesvolk gewählte Parlament, als „Nationalrat“ bezeichnet, blieb seither

und ist heute die oberste Repräsentanz des souveränen österreichischen Volkes, von dem alle Gewalt ausgeht.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des Nationalrates war zunächst hauptsächlich von der Sorge um die Staatsfinanzen beherrscht. Aber alle Bemühungen vermochten augenscheinlich die Katastrophe nur zu verzögern, nicht sie aufzuhalten. Eine außerordentliche Tat war nötig. Dank der Hilfe des Völkerbundes gelang es dem führenden Staatsmanne Österreichs, eine Auslandsanleihe zur wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufrichtung unseres Staates zu erlangen, für die die Siegermächte die Garantie übernahmen. Die ärgste Gefahr völligen Zusammenbruches war damit beschworen, der Staat gerettet.

Aber die Pflichten, die Österreich aus der Genfer Vereinbarung erwuchsen, waren nicht gering, die Opfer, die das ganze Volk zu bringen hatte, groß und schwer, wenn sie auch als unvermeidlich willig getragen wurden. Bitter empfunden wurde die zeitweise Unterwerfung des Staates unter die Kontrolle des Völkerbundes, und auch von der Volksvertretung verlangte die neue Situation Selbstverleugnung im Dienste des Vaterlands. Sie hat sie geübt, indem sie für zwei Jahre ihre eigenen Prärogativen zugunsten außerordentlicher Vollmachten der Regierung weitgehend beschränkte.

Dann aber begann das große und mühevolle Werk des Wiederaufbaues der österreichischen Staats- und Volkswirtschaft, dessen Einzelheiten Ihnen bekannt sind. Die Sicherung unserer Währung, die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und das steigende Ansehen unserer jungen Republik im Ausland waren mit der Wiederkehr innerstaatlicher Ordnung die hervorstechendsten Ergebnisse der geleisteten Aufbauarbeit. Neben der zielbewußten Initiative der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Regierung hatte der Nationalrat seinen reichen Anteil an diesem großen Werke auch in den nachfolgenden Jahren, besonders seitdem das Parlament mit Beginn des Jahres 1925 wieder unbeschränkt in seine verfassungsmäßigen Rechte getreten war.

Daß damals und in der Folgezeit die vorhandenen politischen Gegensätze oftmals in sehr scharfer Form in Erscheinung traten, soll nicht geleugnet werden. Daß aber daraus dem Bunde kein dauernder Schaden erwuchs, vielmehr trotz des heftigen Auseinanderprallens der Parteimeinungen reiche positive Arbeit im Dienste des Wiederaufbaues geleistet wurde, mag als Beweis für die unleugbare innere Festigung unseres Staatswesens angesehen werden.

Neben die politische und staatsfinanzielle Konsolidierung traten ebenbürtig eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen, die dem sozialen Fortschritt dienten und Österreich zur Ehre gereichen, auch im Vergleiche mit den in sozialer Fürsorge fortgeschrittensten Staaten Europas. Auch was in unablässiger Arbeit für die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft geschah, ist aller Anerkennung wert, wenngleich gesagt werden muß, daß der österreichischen Volkswirtschaft, einige Zweige ausgenommen, bis heute noch nicht jene Erfolge beschieden waren, die wir alle sehnlichst herbeiwünschen, wohl infolge der wirtschaftlichen Enge unseres Vaterlandes und wegen allgemein europäischer Verhältnisse, die sich unserer Ingerenz entziehen. Rückschauend müssen wir trotz allem bekennen: Es waren gewaltige Leistungen, die der Nationalrat in seiner ersten und zweiten Gesetzgebungsperiode vollbracht hat.

Eines politisch denkwürdigen Ereignisses aus der ersten Zeit des Nationalrates möchte ich aber noch besonders gedenken. Am 17. Juli 1922 konnte der Präsident des Hauses zum erstenmal die vom Burgenland entsendeten Abgeordneten im Nationalrat begrüßen. In der Erinnerung aller, die diese feierliche Stunde miterlebten, wird sie

unauslöschlich bleiben. Seitdem sind wir Weggenossen, die niemand trennen kann. Wir wollen es bleiben immerdar!

Dem gegenwärtigen Nationalrat, der erst seit Mai 1927 tagt, fiel zunächst vornehmlich die Aufgabe zu, die großen gesetzgeberischen Werke seiner Vorgänger auszubauen und zu ergänzen, doch auch zwei neuen gesetzgeberischen Schöpfungen die Wege zu ebnen, der teilweisen Neuordnung des österreichischen Schulwesens und der großen, noch nicht vollendeten Reform des Strafgesezes, die im Geiste möglicher Rechtsangleichung an das Deutsche Reich durchgeführt wird.

Es waren nicht immer sonnige Tage, die dem Nationalrat beschieden waren. Aber auch die schwersten Kämpfe und die stärksten Parteigegensätze vermochten die gesetzgeberische Arbeit nie völlig lahmzulegen.

Es wurde und wird im Dienste des Volkes weitergearbeitet. Große Probleme volkswirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Natur harren der Lösung, und Vorschläge zu grundlegenden Änderungen, die auch die Stellung des Parlaments berühren, stehen zur Erörterung. Denn wie das Leben des Volkes in stetem Fluß ist, so können auch die politischen Erscheinungsformen nicht erstarren. Aber unbestritten ist und bleibt dabei der Gedanke und die Geltung der Demokratie, und über aller Erscheinungen Flucht thront souverän als das Bleibende unser Volk.

In Volkes Diensten friedlich zu arbeiten, sind die parlamentarischen Parteien aufgerufen. Auch das heiße Bemühen um die innere Abrüstung, an der trotz mancher Rückschläge mit viel gutem Willen gearbeitet wird, ist ein Dienst am Volke und nicht der geringste. Mag auch der Enderfolg noch in Frage zu sein scheinen, es steht als glückliche Vorbedeutung am Ende des ersten Jahrzehnts parlamentarischer Demokratie der ernste Wille zum inneren Frieden!

Hohes Haus! In ganz kurzem Abriss habe ich versucht, Ihnen die Entwicklung und das Wirken des österreichischen Volksparlaments, des Jubilars von heute, vor Augen zu führen. Unser Volk, das sich in den schrecklichen Novembertagen des Jahres 1918 der Führung seiner Abgeordneten anvertraute, kann heute im Rückblick auf das erste Jahrzehnt unseres Freistaates erkennen, daß es trotz unsäglicher Mühsale und Entbehrungen, trotz Sorgen und Qualen dennoch Schritt für Schritt vorwärtsgekommen ist. Wenn wir den größten Gefahren, die unsere Existenz bedrohten, glücklich entronnen sind und uns heute staatlicher Ordnung erfreuen, wenn sich allen Hemmungen zum Trotz auch das Wirtschaftsleben langsam zwar, aber stetig bessert, so ist dies nicht in letzter Linie der unverdrossenen Arbeit, der manuellen wie der geistigen Aufbauarbeit, unseres Volkes zu danken, in dem sich ein starker unbezwingbarer Lebenswille äußert.

Oder ist es nicht ein erhebendes Bewußtsein, zu sehen, wie unser so kleines Land, namentlich auf kulturellem Gebiete, in der großen Welt immer mehr eine ganz besondere Sendung erfüllt? Außer den reichen Schätzen der Kunst und Wissenschaft, die uns eine große Vergangenheit überantwortet hat, verdanken wir dies der besonderen Eigenart des österreichischen Volkstums und nicht zuletzt der Zugehörigkeit unseres Stammes zum großen deutschen Volk. Unsere Dichter und Denker, unsere Künstler und Gelehrten, unsere Ärzte und Techniker, die alle aus dem Borne reicher Begabung unseres Volkes schöpfen, sind Pioniere österreichischer Kultur und des deutschen Namens in der Welt. Auch die Feste, die wir feiern, so zum Beispiel jene zu Ehren unssterblicher Meister der Töne, erbringen den Beweis, wieviel Österreich der Kulturwelt gegeben und welchen Schatz es in diesem hehren Besitz zu wahren hat. Aber noch eines haben uns die Festtage des heurigen Sommers gezeigt, den klaren reinen Zusammenklang unserer

Herzen mit jenen unserer Brüder im Deutschen Reiche und überall sonst in der Welt, wo deutsche Mutterlaute erklingen. Wenn uns auch Grenzpfähle trennen, wir gehören doch alle zusammen zu einem Volke.

Mag unser Österreich auch arm und klein geworden sein, es hat den Beweis erbracht, daß es sich in der großen Staatenfamilie nicht zu schämen braucht und den ihm gebührenden Platz an der Sonne beanspruchen darf. Möge die Welt uns Gerechtigkeit widerfahren lassen! Das Herz Europas wird nicht ungestraft verletzt und gedemütigt. Frei und glücklich muß es weiterschlagen für sich und für die Welt!

Hohes Haus! (*Das Haus erhebt sich.*) Verglichen mit den Jahrhunderten, über die sich die geschichtliche Entwicklung unseres Volkes erstreckt, ist der geschilderte Zeitraum von zehn Jahren nur eine kurze Spanne Zeit. Aber dieses Jahrzehnt seit 1918 war schicksalsschwer und inhaltsreich, und der Weg, den unser Volk gehen mußte, war steil und voller Mühsale. Österreichs Volk ist diesen Weg gegangen, nicht immer einträchtig, aber stets im Bewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit, das in ernster Stunde nie versagt und alles wirtschaftlich und sozial Trennende überwindet. Unser Volk, das heute vor zehn Jahren in diesem Freistaat seiner eigenen Bestimmung Herr geworden, keinem irdischen Herrscher mehr untertan, nur Gott allein und sich selbst verantwortlich, mag heute, geläutert durch die Prüfungen, die es überstanden hat, einer gütigen Vorsehung vertrauend, sonnigeren Tagen entgegensehen, die seinen Sorgen und Beschwernissen Abhilfe, seinem nationalen Hoffen und Sehnen Erfüllung bringen mögen!

Wir aber, geehrte Mitglieder dieses hohen Hauses, vor allen anderen zu Führern und Beratern des Volkes berufen, wir grüßen in dieser feierlichen Stunde das ganze österreichische Volk und geloben, ihm allzeit in selbstloser Hingabe ein treuer Anwalt zu sein, ihm in den Nöten der Zeit, soweit es unsere Kräfte vermögen, helfend beizustehen und unverdrossen zu wirken und zu schaffen für Österreichs Ehre und unserer Heimat Wohlfahrt und Gedeihen!

Hohes Haus! Lassen Sie mich die Gefühle, die unser aller Herzen bewegen, zusammenfassen in den Ruf: Heil unserer Republik! Es lebe das österreichische Volk! Hoch, hoch, hoch! (*Die Versammlung bringt ein dreifaches, begeistertes Hoch aus.*)

Schluß der Festigung: 1 Uhr 20 Min. nachm.

Wegen der in den Bundesländern gleichzeitig abgehaltenen Veranstaltungen zur Feier der Republik haben ihr Fernbleiben von der Festigung entschuldigt: Abram, Binder, Duda, Ebner, Dr. Eisler, Falle, Gabriel, Gierlinger, Hareter, Hartmann, Hermann, Horvatek, Dr. Kolb, Lasar, Moshammer, Muchitsch, Probst, Raab, Dr. Rintelen, Rösch, Sailer, Scheibein, Schiegl (frank), Dr. Schuschnigg, Tusch, Witternigg und Zwanzger.

